

AUSFLUGSBEDINGUNGEN

1. Reservierung/Buchung

Für die Teilnahme an einem unserer zahlreichen Ausflüge können Sie entweder bereits vor der Reise bis kurz vor Reisebeginn eine Reservierungsanfrage über www.aida.de/myaida stellen oder direkt an Bord eine Buchung vornehmen. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Teilnehmerzahl auf vielen Ausflügen limitiert ist und für die Buchung an Bord dann gegebenenfalls keine freien Plätze mehr zur Verfügung stehen. Deshalb empfehlen wir Ihnen, die Reservierung Ihrer Lieblingsausflüge vor Reisebeginn online über MyAIDA vorzunehmen.

a) Reservierung vor der Reise über MyAIDA

(1) Mit dem Abschicken Ihres Reservierungswunsches über www.aida.de/myaida bieten Sie AIDA Cruises den Abschluss eines Vertrags über den entsprechenden Ausflug an. Grundlage dieses Angebots von Ihnen sind die jeweilige Beschreibung des Ausfluges mit allen darin enthaltenen Informationen, insbesondere auch bezüglich angebotener Inklusivleistungen, sowie diese Ausflugsbedingungen.

(2) Der Vertrag über einen Ausflug kommt ausschließlich mit Buchungsschluss an Bord des Schiffes zustande. Die elektronische Bestätigung des Eingangs Ihres Reservierungswunsches stellt noch keine Annahme des Reservierungswunsches dar.

(3) Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er einen Reservierungswunsch vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

b) Buchung auf dem Schiff

Direkt an Bord ist die Buchung über das Bordportal, den Kabinenfernseher, interaktive Touchscreens oder bei unseren AIDA Scouts möglich. Die Lage der Ausflugscounter an Bord sowie die Öffnungszeiten finden Sie in unserer Bordzeitung AIDA Heute.

2. Bezahlung der Ausflüge

Alle dargestellten Preise sind in Euro angegeben. Der zu bezahlende Ausflugspreis bei über www.aida.de/myaida reservierten Ausflügen ist spätestens 30 Tage vor Beginn der Reise fällig. Zur Zahlung stehen Ihnen über www.aida.de/myaida hierfür verschiedene Zahlungsformen zur Verfügung. Bitte beachten Sie auch die dort genannten Zahlungsbedingungen. Bei nicht fristgerechter Zahlung verfällt Ihr Reservierungswunsch bzw. Ihr Angebot zum Abschluss eines Vertrags über den jeweiligen Ausflug.

Der Preis für an Bord gebuchte Ausflüge ist sofort bei Buchung fällig und wird über Ihr Kabinenkonto abgerechnet.

3. Rücktritt/Änderung von Reservierungen

Rücknahme oder Änderungen von Reservierungsanfragen können bis kurz vor Reisebeginn über www.aida.de/myaida vorgenommen werden. Bei zurückgenommenen aber bereits bezahlten Reservierungsanfragen erfolgt eine Erstattung des jeweiligen Betrages. Die Art der Erstattung erfolgt in Abhängigkeit von der gewählten Zahlungsform.

Stornierungen oder Umbuchungen an Bord sind nur bis zu dem an Bord kommunizierten jeweiligen Umbuchungsschluss möglich. Zu diesem Zeitpunkt melden wir unseren örtlichen Partneragenturen die Teilnehmerzahlen, die für die Organisation der Busse und Reiseleiter benötigt werden. Danach haben wir nur noch begrenzt freie Kapazitäten. Bitte berücksichtigen Sie, dass an Bord stornierte Leistungen ausschließlich über das Kabinenkonto abgerechnet werden, unabhängig davon, ob der Ausflug im Vorfeld über www.aida.de/myaida reserviert wurde. Die Gutschrift erfolgt über die Bordabrechnung. Sollten Sie erkranken, können Sie den Ausflug gegen Vorlage eines Attests vom Bordarzt (gegen Gebühr) für sich kostenfrei stornieren. Wenn Mitreisende wegen der Betreuung erkrankter Reisetilnehmer die Leistung ebenfalls stornieren müssen, ist ebenfalls ein Attest des Bordarztes notwendig. Wir empfehlen unbedingt den Abschluss einer Auslandsreise-Krankenversicherung.

4. Minimale und maximale Teilnehmerzahlen

Für das Stattfinden einiger Ausflüge ist das Erreichen einer Mindestteilnehmerzahl Voraussetzung. AIDA Cruises behält sich daher das Recht vor, einen Ausflug bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl abzusagen. Wir informieren Sie darüber natürlich so früh wie möglich.

Außerdem schlagen wir Ihnen gern Alternativausflüge vor. Bei fast allen Ausflügen ist die Teilnehmerzahl begrenzt. Die Anmeldungen berücksichtigen wir in der Reihenfolge des Eingangs. Bitte haben Sie Verständnis, wenn wir Ihre Anmeldung nicht mehr annehmen können, sollten bestimmte Ausflüge ausgebucht sein. Auch hier beraten wir Sie gern hinsichtlich Alternativen.

5. Kinderermäßigung

Kinder unter zwei Jahren können kostenlos an den Ausflügen teilnehmen, haben aber keinen Anspruch auf einen Sitzplatz. Die Teilnahme erfolgt in diesen Fällen auf eigene Gefahr und auf Verantwortung der Eltern und Erziehungsbeauftragten. Für Kinder im Alter von 2 bis 11 Jahren gibt es bei fast allen Ausflügen Kinderermäßigungen. Dort, wo Sie ein „Nein“ beim Kinderpreis lesen, dürfen Kinder aus sicherheitsrelevanten Gründen nicht oder erst ab einem bestimmten Alter teilnehmen.

6. Leistungen

Führungen, Fahrten und Eintrittsgelder sind bei allen Ausflügen im Preis enthalten, sofern nicht anders ausgeschrieben. Eine eventuelle Verpflegung mit Getränken und/oder Speisen wird im Programm ausgewiesen. Um Ihnen möglichst viel Abwechslung zu bieten, geben wir bei Mahlzeiten regionalen Spezialitäten den Vorzug. Bitte berücksichtigen Sie, dass die Auswahl an Speisen und Getränken von dem kulinarischen Angebot an Bord abweichen kann.

7. Andere Länder, andere Sitten

Jeder Ausflug bietet Ihnen die Chance, andere Kulturen und Menschen aus der Nähe kennenzulernen. In einigen Ländern ist es üblich, im Rahmen organisierter Ausflüge lokale Märkte oder kunsthandwerkliche Betriebe und Läden zu besuchen. Treten Sie Ihre Reise in fremde Länder unvoreingenommen an und respektieren Sie bitte die jeweiligen Sitten und Gebräuche. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf eine dem Kulturkreis des Gastlandes angemessene Bekleidung.

8. Reiseleiter und Transportmittel

Wir bemühen uns in allen Fahrtgebieten um deutschsprachige Reiseleiter. Sie sind jedoch in einigen Ländern kaum oder gar nicht verfügbar. In diesem Fall werden die Ausflüge von englischsprachigen Reiseleitern geführt. Die Fahrzeuge entsprechen dem jeweiligen Landesstandard. Wir sorgen natürlich dafür, dass Sie es so angenehm wie möglich haben. Ihre örtlichen Reiseleiter freuen sich immer über Lob und Anregungen – und, wenn Sie möchten, auch über etwas Trinkgeld.

9. Klima und Kleidung

Zum Klima informieren Sie sich bitte in den „Daten & Fakten“ zum jeweiligen Hafen. Eine Jacke oder einen Pullover sollten Sie auf jeden Fall im Gepäck haben, da in warmen Gegenden Transportmittel und Gebäude oft klimatisiert sind. Tragen Sie festes und bequemes Schuhwerk mit einer rutschfesten Sohle für Wanderungen, Stadterkundungen und die Besichtigung von Ausgrabungsstätten.

10. Gäste mit individuellen Beeinträchtigungen

Wir bitten Sie um Verständnis, dass nicht alle Ausflüge für Gäste mit eingeschränkter Beweglichkeit oder individuellen Beeinträchtigungen geeignet sind. Besonders, wenn Sie auf einen Rollstuhl angewiesen, nicht gut zu Fuß oder schwanger sind, sollten Sie sich nicht zu viel zumuten. Unsere Scouts an Bord beraten Sie gern individuell, welche Ausflüge für Sie geeignet sind. Vor allem Rollstuhlfahrer sollten eine Begleitperson dabei haben, da unsere Scouts während der Ausflüge keine Hilfestellung gewährleisten können. **Unser Tipp:** Auf jeder Reise laden wir Gäste mit individuellen Beeinträchtigungen zu einem Treffen ein, auf dem wir auch zu Ausflugsarrangements beraten.

11. Der Natur zuliebe

AIDA setzt sich maßgeblich für den Umwelt- und Artenschutz ein. Bitte verzichten Sie gänzlich auf den Kauf von Korallen, Muscheln, ausgestopften Tieren, Schildkrötenpanzern und Artikeln aus Schlangenhaut oder sonstigen geschützten Tierarten. Die Ein- und Ausfuhr dieser Produkte ist nach dem Washingtoner Artenschutzabkommen verboten. Am Zoll riskieren Sie Beschlagnahmung und hohe Strafen. Ganz selbstverständlich sollte auch sein, dass Abfälle in Müllbehälter gehören bzw. wieder mit an Bord genommen werden.

12. Leistungsänderungen

Sicherheit und ein reibungsloser Ablauf gehen vor. Deshalb behält sich AIDA Cruises vor, Programmpunkte und -zeiten auch ohne Ankündigung zu ändern oder zu ersetzen. Dazu zählt auch, einen Teilnehmer ohne Erstattung der Kosten sowohl vor Ausflugsbeginn als auch während des Ausflugs auszuschließen, wenn dessen Verhalten eine Gefahr für den Teilnehmer selbst darstellt oder die Sicherheit und das Wohlbefinden der Gruppe beeinträchtigen oder gefährden könnte. Für die Durchführung der Ausflüge kann keine Garantie übernommen werden, da kurzfristig auftretende Ereignisse die Sicherheit, ihre Durchführbarkeit oder ihre Qualität beeinflussen können. Bitte berücksichtigen Sie, dass es sich bei den Angaben zum Programmablauf einer Tour um Circa-Angaben handelt, die in Abhängigkeit örtlicher Gegebenheiten, saisonaler Besonderheiten und Feiertage sowie der Verkehrssituation im Zielgebiet möglicherweise auch einmal deutlich abweichen können.

13. Für Ihre Sicherheit

Bitte lassen Sie Ihr Handgepäck nicht unbeaufsichtigt. Auffälliger Schmuck sollte an Bord bleiben. AIDA Cruises haftet nicht für den Verlust und die Beschädigung von Wertgegenständen und Handgepäck.

14. Jugendliche auf AIDA Ausflug

Je nach Alter gelten besondere Bedingungen: Bis zum 16. Geburtstag ist die Teilnahme ausschließlich in Begleitung eines Erwachsenen möglich, der von einem Erziehungsberechtigten benannt werden muss. Die Begleitung/Aufsicht kann nicht von AIDA Mitarbeitern übernommen werden. Bis zum 18. Geburtstag benötigen Jugendliche eine ausflugsbezogene, schriftliche Erlaubnis eines Erziehungsberechtigten. AIDA Cruises behält sich das Recht vor, für einige Ausflüge ein Mindestalter vorzuschreiben. Sollte dies der Fall sein, weisen wir in der Ausflugsbeschreibung gesondert darauf hin. Wir bitten Sie um Verständnis, dass alle angegebenen Altersgrenzen verbindlich und Ausnahmen generell nicht möglich sind.

15. Datenverarbeitung

Soweit Sie Leistungen an Bord oder im Rahmen der Reise in Anspruch nehmen, z.B. an Ausflügen teilnehmen, verarbeiten wir die hierfür jeweils erforderlichen Daten. Bei Landausflügen ist es in einigen Fällen aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich, ihren Namen an die Transportunternehmen weiterzugeben, damit diese gegenüber den zuständigen Finanzbehörden Umsatzsteuerbefreiungen geltend machen können; in diesen Fällen besteht ein berechtigtes Interesse an der Weitergabe der Daten, damit wir Ihnen die Leistung ohne Umsatzsteueraufschlag anbieten können. Wenn Sie medizinische Hilfe in Anspruch nehmen, werden Sie über die damit verbundene Datenverarbeitung gesondert unterrichtet.

16. Haftung

Die Haftung von AIDA Cruises ist begrenzt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht im Falle der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten und im Falle der Verletzung von Leben und Körper. Im Falle der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten ist die Ersatzpflicht begrenzt auf den typischerweise zu erwartenden Schaden. Unter wesentlichen Vertragspflichten sind solche zu verstehen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Ausflugssteilnehmer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Soweit die Haftung von AIDA Cruises nach den vorstehenden Absätzen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung von Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen von AIDA Cruises. Die Haftung des Ausflugssteilnehmers richtet sich nach den gesetzlichen Regelungen.

17. Sonstiges

a) Der Ausflugssteilnehmer kann AIDA Cruises nur am Sitz ihrer deutschen Niederlassung in Rostock verklagen. Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Ausflugssteilnehmer und AIDA Cruises findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

b) Für Klagen von AIDA Cruises gegen den Ausflugssteilnehmer ist sein Wohnsitz maßgeblich, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder privaten Rechts oder Personen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort außerhalb der Mitgliedstaaten der EuGVVO haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz der deutschen Niederlassung von AIDA Cruises, Rostock, maßgebend.

c) Sollte eine einzelne Bestimmung oder Regelung dieser Vereinbarung nichtig oder unwirksam sein, so bleibt die Vereinbarung im Übrigen wirksam, und an die Stelle der nichtig oder unwirksamen Regelung tritt entweder die gesetzliche Vorschrift oder (bei Fehlen einer solchen Vorschrift) eine solche Regelung, die die Parteien nach Treu und Glaube zulässigerweise getroffen hätten.

Ausflugsbedingungen, Stand Oktober 2019, Änderungen nach Drucklegung sind vorbehalten.